



DIE HELDENBURG

RESIDENZ DER GRUBENHAGENER WELFEN II

Ab 1291 war der welfische Herzog Heinrich Mirabilis der Herrscher im neu begründeten Fürstentum Braunschweig-Grubenhagen und baute die Heldenburg als Hauptresidenz des Fürstentums aus. Fortan diente die Burg - mit Unterbrechungen - über mehr als sieben Generationen hinweg als Residenz der Grubenhagener Herzöge und somit als Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt im Fürstentum.

Die Grubenhagenschen Territorien lagen jedoch auf größerer Fläche zerstreut, und nicht alle Grubenhagener Herzöge teilten die Vorliebe Heinrichs für die Heldenburg. Im Fürstentum spielten auch weitere Residenzen eine Rolle, vor allem Herzberg und Osterode. Zeitweise hatte die Heldenburg lediglich eine untergeordnete Funktion als regionaler Verwaltungssitz.

So wurde die Burg beispielsweise von 1329 bis 1335 an den Bischof von Hildesheim verpfändet, wodurch die Welfen kurzfristig dringend benötigte Finanzmittel erhielten. Dann wiederum stieg sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur vornehmlichen Hauptresidenz auf, und die Herzöge dieser Zeit – Albrecht I. (regierte von 1361 bis 1383), Friedrich (regierte von 1383 bis 1398 / als Senior bis 1421) und Erich (regierte von 1398 bis 1427) – führten den Beinamen „von Salzderhelden“. Erichs Sohn Heinrich III., der von 1437 bis 1464 regierte, residierte ebenfalls für längere Zeit auf der Heldenburg und betrieb dort sogar die einzige außerstädtische Münzstätte des Fürstentums Grubenhagen. Sein Sohn Heinrich IV. regierte von 1478 bis 1526 und führte die Münzprägung auf der Heldenburg fort.

Nach der Teilung des Fürstentums Grubenhagen im Jahr 1481 durch die Herzöge Heinrich IV. und Albrecht II. wurde die Heldenburg als Leibgeding für

Grubenhagener Herzoginnen genutzt. Damit sollte Letzteren im Fall einer Wittwenschaft ein standesgemäßes Auskommen bis zu ihrem eigenen Ableben ermöglicht werden.

Auf die Zeit Heinrichs IV. gehen auch erste überlieferte Baunachrichten zurück. Der Herzog hatte bei der Stadt Osterode Gelder angefordert, um die verfallene Burg wieder aufbauen zu lassen. Sein Antrag wurde jedoch zunächst abgelehnt. Gleichzeitig mit Heinrich IV. und über dessen Tod hinaus war auch sein Cousin Philipp I. an der Regierung beteiligt. Seine Söhne sollten die letzte Generation



von Grubenhagener Welfen stellen. Nacheinander regierten Ernst III., Wolfgang und Philipp II. jeweils bis zu ihrem Tod. Philipp II. starb am 4. April 1596. Damit war die Grubenhagener Welfenlinie ausgestorben. Sie hatte seit der Gründung des Fürstentums durch Heinrich Mirabilis im Jahr 1291 auf der Heldenburg residiert.

Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel wollte die Gunst der Stunde nutzen und ergriff Besitz vom nun herrschaftslosen Landesteil. Dagegen prozessierten jedoch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Die Erbstreitigkeiten um



die Erbfolge zogen sich über 21 Jahre hin. In der Zwischenzeit hatte ein nicht näher bekannter Herr von Wopersnow, eines pommerschen Adelsgeschlechtes, die Burg von den Wolfenbütteler Herzögen pfandweise inne.

Am 17. März 1617 gab ein Gerichtsurteil der Lüneburger Linie Recht. Kaiser Rudolf II. legte fest, dass die sieben Söhne von Herzog Wilhelm dem Jüngeren die rechtmäßigen Erben des Fürstentums Grubenhagen seien. Um eine erneute Erbteilung, die mit finanziellem Ruin verbunden gewesen wäre, zu verhindern, durfte jedoch nur einer von ihnen standesgemäß heiraten. Georg, der sechste Sohn, wurde ausgelost und bezog als Herzog von Braunschweig-Calenberg seine Residenz zunächst auf Schloss Herzberg, dann in Hildesheim und später in Hannover.

Laut einer Wappeninschrift auf der Heldenburg brannten die Gebäude des Vorwerkes im Jahr 1623 ab und wurden 1624 im Auftrag von Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, dem ältesten Sohn von Georg, wieder aufgebaut. Den Dreißigjährigen Krieg überlebte die Heldenburg also nicht unbeschadet. Sie blieb aber weiterhin bewohnbar. Aus dem Jahr 1664 ist ein Inventar überliefert, das die – wenn auch nicht (mehr) repräsentative – Möblierung der fürstlichen Zimmer beschreibt.

Johann Friedrich von Braunschweig-Calenberg, dritter Sohn des ausgelosten Erben Georg, war um 1675 offenbar der letzte welfische Herzog, der die Heldenburg zeitweise als Unterkunft wählte: Seine Anwesenheit ist durch die Quittierung eines Reliquienempfangs urkundlich belegt. Wie schon sein Vater hatte Johann Friedrich jedoch seine Hauptresidenz zu diesem Zeitpunkt bereits in Hannover.

Der Drost, Oberforst- und Jägermeister Otto Friedrich von Moltke ist von 1680 bis 1686 der letzte bekannte Bewohner der Heldenburg gewesen. Seine Aufgabe war es unter anderem, Wildbret für die herzogliche Tafel zu besorgen. Zudem wurde er damit beauftragt, als Konkurrenz zur Saline in

Salzderhelden die Saline Sülbeck anzulegen. Etwas später spielte von Moltke eine Rolle bei der vorsätzlichen Missachtung des Primogeniturgesetzes, das die Welfen 1682 schufen. In diesem Gesetz wurde erlassen, dass fortan ausschließlich der Erstgeborene eines Herrschers dessen Erbe antreten sollte, während mögliche Geschwister nicht mehr berücksichtigt wurden. Die Welfen hatten erkannt, dass die bisherige Nachfolgeregelung mit ihren Landesteilungen zu politischer Ohnmacht ihrer Dynastie geführt hatte. Die Verschwörung gegen das Gesetz wurde jedoch bekannt und Herr von Moltke im Jahr 1691 in Hannover inhaftiert, wo man ihn 1692 wegen Hochverrats hinrichtete.

Seit dem 18. Jahrhundert war die Heldenburg endgültig unbewohnt; bereits zum Ende des 17. Jahrhunderts waren die Listen der Baumängel immer länger geworden. Man suchte nach Möglichkeiten, die alte Bausubstanz umzunutzen. Beispielsweise gab es 1722 den Vorschlag, im Turm ein Gefängnis zu errichten, welcher 1738 erneut diskutiert und vermutlich umgesetzt wurde. Unterhalb der Burg entstand ab 1732, vermutlich bereits aus Steinen der verfallenden Burggemäuer, ein neues, repräsentatives Amtshaus. Die Räumlichkeiten der Amtsleute, also der Verwaltung, waren schon im Jahr 1600 in Gebäude unterhalb der Burg ausgelagert worden. Die Heldenburg selbst hingegen verfiel weiter, und alte Bauakten zeugen davon, dass im Jahr 1767 ihr Zustand von den Behörden als zu schlecht befunden wurde, um dort noch wohnen zu können; nur der Westflügel war noch als Kornboden in Gebrauch. Im Jahr 1773 ließ König Georg III., so besagt eine Wappeninschrift, eine Restaurierung der Burggebäude in Auftrag geben. Diese wurde aber offenbar nicht ausgeführt, denn 1799 notierte ein Mitarbeiter der Bauaufsicht, dass von der Heldenburg weder Wohn- noch Nebengebäude vorhanden seien und das Schloss „eingefallen“ und „weggeräumt“ ist.

Spätestens um 1870, möglicherweise schon deutlich früher, war die Heldenburg endgültig zur Ruine verfallen.